

An das
Bundeskanzleramt Österreich
Ballhausplatz 2
1014 Wien

GZ. BKA-671.801/0061-V/8/2011

Wien, am 13.1.2012
GZ: 189/11; ch

**Vorschlag der EK für eine RL zum öffentlichen Auftragswesen,
die die RL 2004/18 ersetzt**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 21.12.2011, bei der Österreichischen Notariatskammer am 22.12.2012 eingelangt, hat das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens übermittelt und ersucht, eine kurze Grobeinschätzung bis spätestens 16.1.2011 sowie eine detaillierte Stellungnahme bis spätestens 30.1.2011 abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit einer Äußerung zu den übermittelten Vorschlägen und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Problematik bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und die Zweckmäßigkeit der Regulierung dieses Rechtsbereichs sind der Österreichischen Notariatskammer bewusst.

Zur Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Vergabe öffentlicher Aufträge wurde auf Grundlage der bestehenden europarechtlichen Regelungen auch in Österreich ein gut funktionierendes Vergabesystem mit umfangreichen Rechtsschutzmöglichkeiten installiert.



So ist im Bereich der Bundesvergaben eine effektive Kontrolle durch das Bundesvergabeamt gegeben. Im Bereich der Länder sind Unabhängige Verwaltungssenate bzw. Vergabekontrollsenate dazu berufen, Beschwerden von Marktteilnehmern im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge zu behandeln. Aus dem Aufgabenbereich des Bundesvergabeamtes und der Unabhängigen Verwaltungssenate bzw. der Vergabekontrollsenate in den Ländern ergibt sich ein in sich stimmiges, effizientes Kontrollsystem, welches die Umsetzung und das Funktionieren der Vergabevorschriften sicherstellt.

Innerhalb der Europäischen Union sind die Mitgliedstaaten derzeit sowohl auf gemeinschaftsrechtlicher als auch auf nationaler Ebene angesichts der gespannten wirtschaftlichen Gegebenheiten zu Recht bemüht, ihre Verwaltung sowohl schlank als auch effektiv zu führen.

Im Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die sog. „klassische“ öffentliche Auftragsvergabe (KOM(2011) 896) ist die Einführung von neuen Informationspflichten sowie die Installierung einer neuen Verwaltungsbehörde bzw. die Erweiterung der Aufgabenbereiche bereits bestehender Behörden vorgesehen.

Aufgrund des gegenwärtigen Finanzdrucks auf die Budgets der Mitgliedsstaaten ist es nach Meinung der Österreichischen Notariatskammer wichtig, in einem bewährten Vergabesystem, wie es in Österreich besteht, solche „Kostenfaktoren“ sehr genau auf deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Eine Überforderung des Verwaltungssystems mit Informations- und Berichtspflichten würde jedenfalls dem Ziel der angestrebten Kosteneffizienz zuwider laufen.

Unter diesem Aspekt steht die Österreichische Notariatskammer den Vorschlägen der Europäischen Kommission skeptisch gegenüber.

Die Österreichische Notariatskammer wird jedoch von der Möglichkeit einer detaillierten Stellungnahme, welche bis 30.1.2012 zu übermitteln wäre, keinen Gebrauch machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Univ.-Doz. Mag. DDr. Ludwig Bittner
(Präsident)